



vom König, um für alle Fälle gesichert zu sein, ein neues Versicherungsdekret ausstellen, das folgendermaßen lautete:

„Wir bekennen, welcher Gestalt uns die Hoch- und Wohlgeborene Frau Anna Constantia Gräfin von Cosel gehorsamst zu vernehmen gegeben, daß, ob sie wohl nicht die allergeringste Ursach hätte, in die Continuation Unserer Gnade den geringsten Zweifel zu setzen, sondern vielmehr davon und daß Unsere Intention nicht anders sei, als daß das von und durch Uns ihr gegebene und gegönnte sämtliche Vermögen, worunter ganz keine Domänstücke zu befinden, ihr und den ihrigen eigentümlich verbleiben solle, genugsam versichert wäre, so unterfange sie sich dennoch bei ihrem jetzigen Zustande und da man nicht wissen könnte, auf was Art göttliche Providenz über sie zu disponieren geruhen möchte, auch damit in Zukunft sich niemand die Einbildung zu machen habe, ob hätte ohne Unsere Genehmhaltung und vollkommene Zufriedenheit sie etwas an sich gebracht, von Uns noch diese Königliche Gnade auszubitten, daß wir Uns

